

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 67.

Dienstag, den 22. August

1854.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

**Waiblingen.** (Vorladung in Gantsachen.) In nachbenannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen; die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten werden daher andurch vorgeladen, unentweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezeß, in dem einen, wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaigen Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, wie angezeigt, durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten. Den 16. August 1854

K. Oberamtsgericht.

Name und Heimath des Schuldners.	Ort wo liquidirt wird.	Tagfahrt zur Liquidation.	Tag des Aus- schluß-Bescheids.
Jacob Friedrich Merkle, ger. Soldat in Weinstein led. Wgtr.	Weinstein.	Samstag den 16. Septem- ber d. J. Vorm. 9 Uhr.	Nächste Ge- richts-Sitzung

**Waiblingen.** (Schuldenliquidation.) Mit dem Versuche der außergerichtlichen Erledigung des Schuldenwesens von Heinrich Künzer, Pächter der Schwanenwirthschaft hier, in Gemeinschaft mit dem Gemeinderath oberamtsgerichtlich beauftragt, werden sämtliche Gläubiger und Bürgen hiemit aufgefordert, bei dem

und der Bestätigung des Güterpflegers den von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüssen unbedingt beitreten, die unbekannt, nicht liquidirenden Gläubiger aber werden bei Auseinanderlegung des Schuldenwesens unberücksichtigt bleiben.

Den 18. Aug. 1854.

K. Gerichts-Rotariat Waiblingen.

A. B. Beiel.

Dienstag den 19. Sept. d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause zu Waiblingen stattfindenden Schuldenliquidation ihre Ansprüche und Vorzugsrechte entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet schriftlich anzumelden, und zu erweisen. Von den bekannten nicht liquidirenden Gläubigern wird angenommen, daß sie hinsichtlich eines Vergleichs, des Verkaufs der Masseobjekte,

Waiblingen,

(Fahrniß-Auktion)

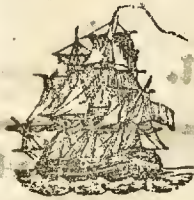
Am nächsten Freitag den 25. August von Vormittags 8 Uhr an wird aus der Verlassenschaft der gestorbenen Friederike Maier, ledig, in dem Hause des Weber Harbprecht eine Fahrniß Auktion abgehalten werden, wobei vor-

kommt:  
Bücher, Weibskleider, Bettgewand, Fein

wand, 1 zinnerne Bettflasche, 1 Kleider- und 1 Kuchekasten.

Die Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Waiblingen.



Den Auswanderern

zur

Nachricht,

daß ich über Havre nach New-York wieder

ziemlich erwächtigere Preise stelle.

Pflugwirth Stüber,

Agent der regelmäßigen Post-Schiffe.

Waiblingen.

(Empfehlung)

Der Unterzeichnete empfiehlt eine große und schöne Auswahl von

Stiefel und Schuhe

zu den billigsten Preisen.

Friedr. Merz,

Schuhmacher.

Waiblingen. Einen noch brauchbaren in gutem Zustand befindlichen Strohhuhl sammt Messer hat zu verkaufen. Wer, sagt Ausgeber dieses Blatts.

Waiblingen. Es sucht ein geordneter Geschäftsmann eine Schlafstelle mit einem Bett zu miethen. Wer? sagt Ausgeber dieses Blatts.

Waiblingen. Von ungefähr 1 Morgen Baumgut ist der Ertrag ewigen Alee, zweiter Schnitt, zu verkaufen. Das Nähere ertheilt die Redaktion.

Waiblingen.

Das Dehndgras von einem halben Morgen Grasboden nebst dem Nachshutte hat zu verpachten

J. F. Lämmle, Schreinermeister.

Waiblingen. (Aker-Verkauf.)

Der Unterzeichnete verkauft am Donnerstag (Bartholomäus Feiertag) Abends 6 Uhr im Dohsen dahier, 1 Morgen Acker in der Winterbälten. Kaufsliebhaber werden höflichst hiezu eingeladen.

Friedrich Merz.

Verschiedenes.

Reutlingen, 17. Aug. Bei der am letzten Montag stattgehabten Schultheißenwahl in dem nahen Ennigen waren es nicht weniger als 49 Competenten, unter diesen sehr viele auswärtige tüchtige Bewerber. Die Wahl wird Veranlassung zu einem Schwurgerichtsfall liefern. Wegen des Vorwurfs, den ein Bürger dem andern machte, daß er auf einen der Candidaten den ganzen Tag herumsaufe, schlug dieser jenem das Beil in den Kopf, so daß derselbe dem Tode nahe ist.

München, 17. August. Seit dem 13. d. Mis., bis zu welchem Tage 338 Erkrankungen und 150 Todesfälle an der Brechrubr angemeldet waren, sind von den sämmtlichen Ärzten Münchens, dann vom allgemeinen Krankenhaus und dem Militärspitale weiter als an der Brechrubr krank am 13.: 55, am 14.: 56, am 15.: 104, und am 16.: 106 Individuen, im Ganzen sohin seit dem Anfange der Krankheit 559 Erkrankungen angemeldet worden. Am 13. waren 150 gestorben. An diesem Tage starben 18, am 14.: 23, am 15.: 30, und am 16.: 27 Individuen. Die Gesamtzahl der bisher als an der Brechrubr gestorbenen Angemeldeten beträgt hiernach bis zum 17. d. Mis. 248 Individuen.

(St. A.)

Paris, 15. Aug., Abends 7 Uhr. Das Schauspiel auf dem Marsfelde, die Vertheidigung von Silistria darstellend, war sonst ganz geeignet, die Menge zur Begeister-

ung hinzureißen. Das Schauspiel beginnt mit Vorpostengefechten; die Kosaken rauben und morden und die armen Bewohner der Umgegend suchen Schutz in der Festung. Die Russen wagen hierauf einen Sturm und werden zurückgeschlagen. Das Pulver wird dabei nicht gespart, und mit etwas Phantasie kann man an eine wirkliche Schlacht glauben. Ein Fest, um die Ankunft der Franzosen auf türkischem Boden zu feiern, findet darauf statt. Dann neuer Sturm der Russen und Niederlage derselben. Das Ganze schließt mit dem Begräbniß Massa Pascha's des tapferen Vertheidigers von Silistria. Das heutige Schauspiel war das Großartigste, was man in dieser Art geleistet. Die Zahl der Angreifer betrug gegen 1500 Mann, die der Vertheidiger mag sich auf 800 belaufen haben. Zahlreiche Geschütze und wenigstens 500 Reiter nahmen an dem Kampfe Theil. Was die Festung anbelangt, so ließ dieselbe nichts zu wünschen übrig. In der Entfernung sah man die Stadt Silistria mit ihren von Vertheidigern bedeckten Wällen; im Vordergrunde war das Fort Abdul-Medschid sichtbar, das die Russen, wie gesagt, dreimal stürmten. (Köln. Z.)

Es ist bekannt, daß der verstorbene König Friedrich August von Sachsen sich mit besonderer Vorliebe den Naturwissenschaften zuwandte und namentlich die Botanik als seine Lieblingswissenschaft pflegte. Er liebte es von Jugend an, zur Förderung seiner naturwissenschaftlichen Kenntnisse Erkursionen durch die Berge zu unternehmen, bei denen dann die anspruchloseste Lie-

bedenwürdigkeit ihm überall die Herzen gewann. Fast jedes Jahr machte er eine Botanikreise, wie er sie selbst zu nennen pflegte, die ihn dann aber auch weit wegführte, wie z. B. im Jahre 1838 bis nach Äthien, Dalmatien und Montenegro, im Jahre 1844 bis nach England und Schottland. Und auch eben jetzt war es wieder ein derartiger Ausflug in die Berge, auf der ihn der Tod in so unerwarteter Weise ereilte. Seinen wissenschaftlichen Eifer für die Botanik bekundete er aber auch selbst in schriftstellerischer Weise, wovon z. B. die „Flora Marienbadensis“ oder Pflanzen- und Gebirgsarten, gesammelt und beschrieben von dem Prinzen Friedrich, Mitregenten von Sachsen; und von J. W. v. Goethe, Kunde gibt.

Der „Humorist“ beschwert sich: „Die Russen sind für uns Zeitungsschreiber das, was die Kartoffeln für die arme Leute sind, alle Tage Kartoffeln! — Sonntag Kartoffeln in der Montur, Montag Abentheuer Kartoffeln, Dienstag Kartoffeln mit Petersilie, Mittwoch Kartoffeln mit Butter, Donnerstag Kartoffelsalat, Freitag Kartoffellöcher, Sonnabend gebratene Kartoffeln.“ So verzeihen wir Zeitungsschreiber: Sonntag Russen in der Montur, Montag gefangene Russen, Dienstag verwundete Russen, Mittwoch Russen mit Dobrudschafeber, Donnerstag Russen mit Mirabelle, Freitag Russen

mit türkischem Pfeffer, Samstag Heißabgetriebene Russen.“

Waiblingen. Im Lamm dahier ist eine Parthie birnbäumene Bretter zu verkaufen, welche einzeln oder zusammen billig abgegeben werden.

Winnenden.  
Naturalien-Preise vom 17. August 1854.

Fruchtgattungen	Winnenden.		
	Höchster Preis.	Mittler Preis.	Niedst. Preis.
	fl. fr.	fl. fr.	fl. —
Dinkel* p. Scheffel.	7 18	6 24	5 48
Haber alt	9 6	—	—
Haber neu	7 —	6 4	5 —
Weizen	—	—	—
Kernen, „	15 —	12 48	—
Gerste, „	8 32	8 —	7 12
„ neue	—	—	—
Roggen, „	11 44	11 12	—
Erbsen p. Simri	—	—	—
Linsen	—	—	—
Einkorn	—	—	—
Weißkorn	—	—	—
Ackerbohnen, p. Sr.	2 54	2 50	2 42
Wicken	1 36	—	—

\*Der höchste Durchschnittspreis vom Dinkel beträgt 6 fl. 39 fr., der niederste 6 fl. 7 fr.

Waiblingen. (Fortsetzung der Feuerlöschordnung.)

Zweite Rotte.

1. Abtheilung.

1. Kayser, Conditor.
  2. Andreas Kuppinger, Schuhmacher.
  3. Adam Fischer, Schneider.
  4. Gottlob Bänder, Rothgerber.
  5. Albrecht Häfner, Färber.
  6. Johannes Spaich, Schreiner.
  7. Amandus Ferdinand Beunler, Sattler, dieser für das Helferrathhaus,
  8. Christian Jaus, Müller.
  9. Ninker, Tuchmacher.
  10. Gottlob Pfeiderer, Metzger.
  11. Friedrich Kayser, Buchbinder.
  12. Unger, Metzger.
  13. Maier, Metzger.
  14. Friedrich Breyer, Schreiner.
  15. Gottlieb Heinrich Herb, Schneider.
- Obmann: Gottlob Pfeiderer, Rothgerber.
2. Abtheilung.
1. Pfeiderer, Rothgerber.
  2. Bloss, Flaschner.
  3. Gottlob Willinger, Buchbinder.
  4. Bußl, Metzger.
  5. Hölzler, Metzger.
  6. Fr. Wilhelm Rienzler, Seidler.
  7. Conrad Durian, Schneider.
  8. Christian Eisele, Nagelschmied.

9. Steinle, Wundarzt.
10. Christoph Sauer, Bortenmacher.
11. Carl Schwald, Sattler.
12. C. August Schallenmüller, Wundarzt.
13. Friedrich Maier, Siebmacher.
14. Schwalb, Messerschmied.
15. Bänder, Flaschner.

Obmann, Friedrich Kreischmaier, Oberdirektor: Gottlieb Pfleger.

§. 14. Die Direktion der Feuerreiter hat Stadtpfleger Buz.

Vor dem Rathhaus haben sich bei entstehendem Feuerlärmen sämtliche Metzger und andere Pferdebesitzer zu versammeln, und Befehle zu erwarten, um diese pünktlich zu befolgen.

Wer einen Knecht oder Jungen schickt, ist für deren Handlungen verantwortlich.

Bei hiesigen Bränden wird das R. Oberamt in die nächst gelegenen Orte: Hegnach, Neustadt, Winnenden, Korb, Weinstein, Endersbach, Nommelshausen, Fellbach, Cannstadt, Schmieden und Döffingen Feuerreiter absenden, ist der Brand gelöscht, so wird in dieselben Orte wieder Nachricht gegeben.

Bei einem auswärtigen Brand wird nach Umständen die Nachricht weiter verbreitet, jedenfalls sogleich ein Feuerreiter auf den Brandplatz geschickt, der auf dem Weg, den die Spritzen, der Feuerwagen und die Büttmannschaft einschlagen, zurückkehren, um diesen Nach-

richt zu geben hat, er darf aber das Umkehren derselben nur dann veranlassen, wenn er von dem die Köschenschafft leitenden Beamten Auftrag erhalten hat, muß also unter allen Umständen auf den Brandplatz und schnell möglich von da zurückkehren; ein anderer Feuerreiter geht mit dem R. Oberamt ab, erwartet dessen Befehle. Jeder Feuerreiter hat so schnell zu reisen, daß er in einer halben Stunde 1 Stunde zurücklegt.

Die Feuerreiter erhalten für das Reiten nach Cannstatt und Winnenden — 1 fl. 30 fr. Auch erhält der Erste, der am Marktplatz erscheint Prämium 1 fl.

Für den der auf den Brandplatz reitet, wird die Belohnung angemessen erhöht.

Bei einem hiesigen Brand erhält aber auch der zweite 45 fr.,

der dritte 30 fr. Prämium.

Ueberdies ist festgesetzt, daß die Pferdebesitzer, welche in Stellung von Feuerreitern säumig wären, nach jedem Brand zur Verantwortung gezogen werden sollen.

S. 15. Die Direktion der Fuhrleute hat Gemeinderath Banz. Die Pferdebesitzer, welche 2 oder mehrere Pferde haben, sind verpflichtet, beim ersten Sturmstreich die Pferde anzugeschirmt und sich mit ihnen auf die Mitte des Marktplatzes aufzustellen.

Sie werden, dort bei einem auswärtigen Brand beauftragt, die Spritzen und den Feuerwagen und wenn der Brand weiter als eine Stunde entfernt ist, auch einen — schnell von ihnen herbeizuschaffenden — Wagen zum Fortführen der Buttenmänner zu bespannen und auf den Brandplatz abzuführen, dort haben alle mit den Pferden zurückzukehren, indem nur in dem Falle, daß die Feuerspritze und der Feuerwagen an demselben Tage wieder nach Haus geführt werden können, je 2 Pferde dazu zurück zu behalten sind. Sie erhalten folgende Entschädigung:

a) Wenn die Pferde bereits angespannt worden sind, die Abfuhr aus der Stadt aber nicht erfolgt per Pferd 12 fr.

b) Wenn die Abfuhr zwar erfolgt ist, aber die Markungsgränze nicht überschritten wird, per Pferd mindestens 24 fr.

c) Wenn die Markung überschritten oder der Brandplatz erreicht wird, so richtet sich die Vergütung nach der Entfernung und nach der Dauer des Aufenthalts.

Außerdem werden Prämien bewilligt: dem ersten, der mit 2 angeschirrten Pferden auf den Marktplatz kommt 1 fl.

dem zweiten . . . . . 48 fr.,

dem dritten . . . . . 30 fr.,

wobei sich vorbehalten wird, den Lohn nach der Entfernung im einzelnen Fall zu erhöhen.

Die Fuhrleute haben möglichst schnell und sicher zu fahren.

Bei einem hiesigen Brand werden die Fuhrleute dazu verwendet, um Wasser in Fässern herbeizuführen, und Mobilien und Requisiten auf ihre Wagen zu laden und auf die Rettungsplätze zu führen, auch den Brandplatz sonst zu räumen.

S. 16. Wenn es auswärts brennt, wird die Glocke auf dem Zinkenstenturm und die auf dem Beinsteiner Thorturm angezogen und unter kurzen Pausen längstens eine Viertelstunde lang geläutet.

Der Bewohner des Zinkenstenturms wartet dießfalls auf einen ihm vom R. Oberamt oder dem Stadtschultheißenamt zukommenden Befehl, wogegen der Bewohner des Beinsteiner Thorturms die Glocke zu läuten hat, so bald er hört, daß auf dem Zinkenstenturm Sturm geschlagen wird.

Wenn es hier brennt, ist der Hochwächter, sofern er wirklich Feuer sieht, berechtigt, auch ohne Befehl Sturm zu läuten, dagegen hat er gleichzeitig dem R. Oberamt und dem Stadtschultheißenamt Anzeige zu machen.

Es werden dann bei einem hiesigen Brand neben der Glocke auf dem Beinsteiner Thorturm auch die Glocken in beiden Kirchen durch den Meßner geläutet. Außerdem schlagen die Turner die Trommel. Das Läuten und Trommelschlagen darf nur, wenn sich der Brand vergrößert, auf Stadtschultheißenamtlichen Befehl wiederholt werden.

Wenn zur Nachtzeit ein Brand hier ausbricht hat Knopfmacher Balz, der in der Nähe der Wachstube wohnt, den Auftrag, den Meßner schleunigst zu wecken.

Dem Meßner sind zum Läuten beigegeben:

Christoph Herb,  
Christoph Schweizer,  
Hartmaier, Schuhmacher,  
Michael Marx,  
Christian Weßhäuser,  
Scheffel, Kübler.

oder deren Angehörigen; das Geläute muß zunächst in der kleinen Kirche beginnen; weßhalb in der Marggräflichen Apotheke ein Schlüssel zu dieser Kirche aufgehängt ist. Hochwächter Kofst ist mit einem Sprachrohr versehen, mit dem er bei einem hiesigen Brand in alle Theile der Stadt zu rufen hat, wo es brennet.

Dieses Sprachrohr hat er zweckmäßig zu verwahren.

S. 17. Die Nachtwächter haben ihren Abwechsel um 1 Uhr so einzurichten, daß der zweite bereits im Dienst ist, ehe der erste den Dienst verläßt.

Im Fall eines hiesigen Brandes bei Nacht haben sie ununterbrochen und zwar alle vier ihren Dienst in der dem Brand nicht ausgelegten Straße fort zu versehen.